



1.2 **Tierversuche als "Massenverbrechen"**

Während die II. zivilrechtliche Abteilung in dem soeben erwähnten Entscheid den Ehrenschatz zugunsten der Meinungsfreiheit stärkte, gab die strafrechtliche Abteilung selbst überspitzter Kritik in der demokratischen Öffentlichkeit Raum und hob eine Verurteilung

ZBJV 149/2013 S. 773, 799

wegen Verleumdung auf.¹⁶ Der Präsident des **Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT)**, **Erwin Kessler**, hatte der **Novartis** AG und auch persönlich dessen ehemaligem Verwaltungsratspräsidenten und CEO, Daniel Vasella, vorgeworfen, mit Tierversuchen an "Massenverbrechen" schuld zu sein. Bundesgericht und Vorinstanzen gehen ohne Weiteres davon aus, dass mit dieser Bezeichnung ein Werturteil und nicht etwa eine juristische Sachaussage in Rede steht (E. 3.6.1). Angesichts der hinlänglich bekannten Zuspitzungen in den Publikationen des VgT und bei ausdrücklicher Anerkennung des Bedürfnisses nach einer kontroversen Diskussion über Tierversuche war der Freispruch vom Vorwurf der Verleumdung zulässig (E. 3.6.3).

¹⁶ BGer 6B_412/2012 vom 25. April 2013 – "Massenverbrechen".